

Austauschstudierende an einer Universität in Taiwan 1. Besucher-Visum

Studierende, die für einen Zeitraum von **maximal sechs Monaten** als AustauschstudentIn nach Taiwan gehen möchten, benötigen ein **Besucher-Visum**.

Das Besucher-Visum für einmalige Einreise ist ab Ausstellungsdatum drei Monate gültig (innerhalb dieser Zeit ist eine Einreise mit diesem Visum möglich) und wird im Allgemeinen für eine Aufenthaltsdauer von zunächst 60 oder 90 Tagen ausgestellt, die vor Ort bei der nächsten Dienststelle der National Immigration Agency (www.immigration.gov.tw) auf maximal 180 Tage verlängert werden kann.

Das Besucher-Visum für mehrfache Einreise ist ab Ausstellungsdatum bis zum Ende des Universitätsbesuchs in Taiwan, längstens aber sechs Monate gültig und ermöglicht während dieses Zeitraums mehrfache Einreisen nach Taiwan mit einer jeweiligen unter bestimmten Bedingungen verlängerbaren Aufenthaltsdauer von 60 oder 90 Tagen.

Für die Beantragung des Visums sind einzureichen:

- o der **Reisepass** (sollte idealerweise bei Beendigung des Aufenthalts noch mindestens 6 Monate gültig sein)
- o **Antragsformular** (das Antragsformular ist online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- o zwei aktuelle scanfähige **Passfotos**
- o Studierende nichtdeutscher Nationalität: Kopie Aufenthaltstitel für Deutschland, EU/Schengen-BürgerInnen: Kopie der Meldebescheinigung
- o **offizielle Bestätigung der Universität** in Taiwan
- o **Immatrikulationsbescheinigung** der dt. Universität
- o Nachweis über die **Finanzierung** des Aufenthalts
- o **Auslandskrankenversicherung**
- o **Bestätigung** des Reisebüros o.ä. Nachweise über die voraussichtliche Ein- und Ausreise
- o **Gebühren** in Höhe von 47 € (single entry) bzw. 95 € (multiple entry)
- o **weitere Unterlagen** können im Einzelfall notwendig sein
- o bei Beantragung per Post: ausreichend frankierter **Rückumschlag** (Einschreiben)

Degree-Students / Austauschstudierende an einer Universität in Taiwan 2. Resident-Visum

Für einen **einjährigen Aufenthalt** als AustauschstudentIn oder **mehrfährige Aufenthalte** als regulär **Studierende (degree student)** an einer Universität in Taiwan ist ein **Resident-Visum** zu beantragen.

Resident-Visa sind ab Ausstellungsdatum drei Monate gültig und ermöglichen während dieses Zeitraums einmal nach Taiwan einzureisen. Innerhalb von 30 Tagen nach der Einreise ist dann online bei der National Immigration Agency (www.immigration.gov.tw) über das Students Online Application System (<https://coa.immigration.gov.tw/coa-frontend/student/entry/foreign-student>) ein „E-Residence Permit“ zu beantragen.

Für die Beantragung des Visums sind einzureichen:

- o der **Reisepass** (sollte idealerweise bei Beendigung des Aufenthalts noch mindestens 6 Monate gültig sein)
- o **Antragsformular** (das Antragsformular ist online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- o zwei aktuelle scanfähige **Passfotos**
- o Studierende nichtdeutscher Nationalität: Kopie Aufenthaltstitel für Deutschland, u.U. Bescheinigung des Ausländeramts über die Genehmigung zur Wiedereinreise nach Deutschland, EU/Schengen- BürgerInnen: Meldebescheinigung
- o **offizielle Bestätigung der Universität** in Taiwan
- o Austauschstudierende: **Immatrikulationsbescheinigung**
- o Degree Students: **letztes Schul-/Hochschulzeugnis** (beglaubigt von der zuständigen Vertretung Taiwans im Ausland)
- o Nachweis über die **Finanzierung** des Aufenthalts
- o aktuelles **Gesundheitszeugnis**
- o **Auslandskrankenversicherung** (die Pflichtversicherung über die National Health Insurance beginnt erst sechs Monate nach Erhalt des ARC)
- o **Bestätigung** des Reisebüros o.ä. Nachweise über die voraussichtliche Ein- und Ausreise
- o **Gebühren** in Höhe von 63 €
- o **weitere Unterlagen** können im Einzelfall notwendig sein
- o bei Beantragung per Post: ausreichend frankierter **Rückumschlag** (Einschreiben)

Formulare für das Gesundheitszeugnis sind bei der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland erhältlich. Ein in Deutschland ausgestelltes Health Certificate sollte von der zuständigen Taipeh Vertretung beglaubigt worden sein, um es auch in Taiwan bei der Beantragung des ARC vorlegen zu können. Wird eine Beglaubigung gewünscht, sind den Antragsunterlagen u.a. ein Antragsformular "Application Form for Authentication" und Gebühren in Höhe von 14 € beizufügen.

SprachstudentInnen an einem anerkannten Spracheninstitut für chinesische Sprache in Taiwan

Visa für einen Sprachaufenthalt in Taiwan können nur für Studienaufenthalte an bestimmten, vom Bildungsministerium der Republik China (Taiwan) anerkannten Instituten für Chinesische Sprache erteilt werden (siehe: www.edu.tw → englisch → Study in Taiwan → Chinese Language Centers in Taiwan).

Sprachstudierende, die in Taiwan an einem vom Bildungsministerium anerkannten Spracheninstitut die Chinesische Sprache erlernen möchten, beantragen zunächst ein Besucher-Visum. Das gilt auch, wenn tatsächlich ein Aufenthalt von mehr als sechs Monaten geplant ist. Ausnahme: StipendiatInnen des Hwayu Enrichment Scholarships des Bildungsministeriums können bei Aufhalten ab sechs Monaten ein Resident-Visum beantragen.

Das Besuchervisum für einmalige Einreise erlaubt eine Aufenthaltsdauer von zunächst 60 bzw. 90 Tagen. Die Aufenthaltsdauer kann in Taiwan bei der nächsten Dienststelle der National Immigration Agency (www.immigration.gov.tw) verlängert werden (auf maximal 180 Tage).

Das Besuchervisum für mehrmalige Einreise ist ab Ausstellungsdatum maximal sechs Monate gültig und erlaubt während des Gültigkeitszeitraums mehrere Einreisen als SprachstudentIn nach Taiwan. Nach jeder Einreise beginnt die auf dem Visa angegebene Aufenthaltsdauer von 60 bzw. 90 Tagen. Auch hier kann die Aufenthaltsdauer in Taiwan bei der nächsten Dienststelle der National Immigration Agency (www.immigration.gov.tw) verlängert werden (auf maximal 180 Tage).

Für die Beantragung des Visums sind einzureichen:

- o der **Reisepass** (sollte idealerweise bei Beendigung des Aufenthalts noch mindestens 6 Monate gültig sein)
- o **Antragsformular** (das Antragsformular ist online auf der Webseite <https://visawebapp.boca.gov.tw/> des Bureau of Consular Affairs auszufüllen und auszudrucken)
- o zwei aktuelle scanfähige **Passfotos**
- o Studierende nichtdeutscher Nationalität: Kopie **Aufenthaltstitel** für Deutschland, bei geplanten Aufhalten von mehr als sechs Monaten: u.U. Bescheinigung des Ausländeramts über die Genehmigung zur Wiedereinreise nach Deutschland, EU/Schengen-Bürger: Meldebescheinigung
- o **offizielle Bestätigung des anerkannten Instituts für chinesische Sprache** in Taiwan
- o Nachweis über die **Finanzierung** des Aufenthalts
- o Nachweis über **Auslandskrankenversicherung**
- o Kopie der **Flugtickets** oder Flugreservierungen
- o **Gebühren** in Höhe von 47 € (single entry) bzw. 95 € (multiple entry)
- o **weitere Unterlagen** können im Einzelfall notwendig sein
- o bei Beantragung per Post: ausreichend frankierter **Rückumschlag** (Einschreiben)

Sprachstudierende, die länger als ein halbes Jahr in Taiwan an einem anerkannten Spracheninstitut die chinesische Sprache erlernen möchten, können unter bestimmten Voraussetzungen nach viermonatigem Sprachstudium in Taiwan online über das Students Online Application System der National Immigration Agency (<https://coa.immigration.gov.tw/coa-frontend/student/entry/foreign-student>) ein „E-Residence Permit“ beantragen.

Jobs für Studierende

Visa für studentische Aufenthalte in Taiwan beinhalten keine allgemeine Arbeitserlaubnis! Ausländischen Studierenden, die sich mit einem ARC bzw. einem E-Residence Permit in Taiwan befinden, ist die Erwerbstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen nach vorhergehender Genehmigung durch die zuständige Workforce Development Agency Taiwans (www.wda.gov.tw) gestattet.

Die Genehmigung kann online bei der Workforce Development Agency auf <https://ezwp.wda.gov.tw> beantragt werden.

Krankenversicherung

Für ausländische Studierende, die sich mit einem ARC bzw. einem E-Residence Permit in Taiwan aufhalten, ist eine Teilnahme an der allgemeinen Krankenversicherung National Health Insurance Pflicht.

Die Krankenversicherung beginnt allerdings erst sechs Monate nach dem Erhalt des Residentstatus. Für das erste halbe Jahr ist daher eine Auslandsrankenversicherung abzuschließen, im Allgemeinen in Deutschland, einzelne Universitäten vermitteln diese aber auch in Taiwan.

Studierende, die sich nur mit einem Besuchervisum in Taiwan aufhalten und daher keinen Residentstatus besitzen, können sich nicht bei der National Health Insurance versichern.

Informationen: Bureau of National Health Insurance der ROC (Taiwan): www.nhi.gov.tw

Uniform I.D. Number

Ausländische StaatsbürgerInnen, die sich nur mit einem Besuchervisum in Taiwan aufhalten und kein ARC oder E-Residence Permit besitzen, benötigen eine Uniform I.D. Number, um z.B. ein Bankkonto eröffnen zu können. Infos: www.immigration.gov.tw → English → Application Information → Application Information and Forms → Instructions on Submission of Documents for Foreign Nationals to Apply for and Change UI No.

Führerschein

InhaberInnen eines deutschen Führerscheins können für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten nach der Einreise mit dem internationalen deutschen Führerschein (der deutsche bzw. EU-Führerschein sollte ebenfalls beigegeführt werden) in Taiwan ein Fahrzeug führen. Wichtig: Nach 30 Tagen Aufenthalt ist der internationale Führerschein auf dem nächsten Motor Vehicles Office registrieren zu lassen. Nach 6 Monaten Aufenthalt benötigt man einen taiwanischen Führerschein.

Die Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland in Berlin ist zuständig für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Visa können auch bei folgenden Vertretungen beantragt werden:

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt
Friedrichstr. 2 - 6
60323 Frankfurt a.M.
Tel.: (069) 74 57 34
Homepage: www.taiwanembassy.org/defra/
Zuständigkeitsbereich:
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg
Mittelweg 144
20148 Hamburg
Tel.: (040) 44 77 88
Homepage: www.taiwanembassy.org/deham/
Zuständigkeitsbereich:
Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland, München
Leopoldstr. 28 a
80802 München
Tel.: (089) 51 26 79 0
Homepage: www.taiwanembassy.org/demuc/
Zuständigkeitsbereich:
Baden-Württemberg, Bayern

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das zuständige Büro der Taipeh Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland.

Links:

Bureau of Consular Affairs (aktuelle Einreisebestimmungen, Formulare)
www.boca.gov.tw

National Immigration Agency (Ämter für Ausländerangelegenheiten)
www.immigration.gov.tw

Ministry of Education
www.edu.tw

Bureau of National Health Insurance (Allgemeine Krankenversicherung)
www.nhi.gov.tw

Workforce Development Agency (Arbeitsgenehmigungen)
www.wda.gov.tw

Bankverbindung der Taipeh Vertretung Berlin (nur für Anträge, die in Berlin eingereicht werden):
Commerzbank Berlin
BIC : COBADEFFXXX
IBAN: DE96.1004.0000.0266.6345.01

Hinweise zur Beantragung eines Einreisevisums nach Taiwan für Studierende

**Taipeh Vertretung in der
Bundesrepublik Deutschland
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin
Tel. (030) 203610
Fax (030) 20361101**

**Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9⁰⁰ – 12³⁰**

**Tel. Beratung:
Mo - Fr 9⁰⁰ – 13⁰⁰ u. 14⁰⁰ – 17⁰⁰**

Stand: Mai 2024